



## Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die  
**21. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau  
am 27.11.2015  
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Heinz-Günter Bargfrede	Vertretung für Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Renate Bassen	
Abg. Wilfried Behrens	
Abg. Heinz-Friedrich Carstens	
Abg. Lothar Cordts	
Abg. Angelika Dorsch	
Abg. Hans-Jürgen Krahn	Vertretung für Abg. Hans-Hermann Engelken
Abg. Thomas Lauber	
Abg. Reinhard Lindenberg	
Abg. Ulrich Thiart	Vertretung für Abg. Marianne Knabbe
Abg. Reinhard Trau	
Abg. Heinrich Willenbrock	
Abg. Christian Winsemann	Vertretung für Abg. Henning Fricke

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Abg. Manfred Dammann

#### **Verwaltung**

Erster KR Dr. Torsten Lühring  
BOR Gert Engelhardt  
VA Christina Bonke  
Dipl.-Ing. 'in Frauke Bargmann  
KA Friedrich-Wilhelm Lüdemann  
M.A. Sandra Kutschke

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 25.09.2015
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Haushaltsplan 2016  
Vorlage: 2011-16/1215
- 6 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die Vorsitzende **Abg. Dorsch** eröffnet die Sitzung um 9.30 Uhr und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

**Abg. Lindenberg** beantragt, das Sanierungskonzept für das Gymnasium und die BBS Bremerförde unter einem eigenen TOP vor dem TOP „Haushaltsplan“ zu behandeln.

**Erster KR Dr. Lühring** erklärt, dass es noch gar kein Sanierungskonzept gebe und dass eine die vorab veröffentlichte ppt-Präsentation nicht Gegenstand der Einladung zum Ausschuss gewesen sei. Im Haushaltsplan seien Gelder für ein Sanierungskonzept einschließlich Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der beiden Schulen eingestellt, die es zu beschließen gelte. Er schlägt vor, bei der Tagesordnung zu bleiben.

**Abg. Lindenberg** ist damit einverstanden, wenn keine Beschlussempfehlungen aus der ppt-Präsentation zu treffen sind.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau vom 25.09.2015**

---

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 20. Sitzung vom 25.09.2015 des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau wird mit 9 Stimmen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Erster KR Dr. Lühring** und **VA Bonke** haben keine Themen vorzutragen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2016**  
**Vorlage: 2011-16/1215**

---

**VA Bonke** geht ausführlich auf die im Haushaltsplan ausgewiesenen 70.000 € unter „Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ ein. Die Summe sei eingestellt, um ein Sanierungskonzept für die BBS und das Gymnasium in Bremervörde durch einen Experten erstellen zu lassen. Beide Gebäude wiesen einen hohen Sanierungsbedarf auf, wobei es sich zum Teil um sichtbare Mängel wie z. B. Bodenbeläge, vor allem aber auch um unsichtbare Mängel wie z. B. veraltete Leitungen, defekte Lüftungsanlagen oder Brandschutzmängel handle. Der grob geschätzte Sanierungsbedarf sei mit ca. 15 - 25 Mio. € so hoch, dass eine professionelle Substanzanalyse und Klärung, wie mit den Gebäuden in Zukunft umzugehen sei, vorgeschlagen werde. Denkbar wäre als Ergebnis der Untersuchung samt Wirtschaftlichkeitsbetrachtung die Empfehlung einer grundlegenden Sanierung, ein Neubau oder eine Sanierung mit teilweisem Neubau/Rückbau. Wesentlich für das Ergebnis sei jedoch auch das zukünftig erforderliche Raumprogramm. Die für das nächste Jahr geplanten Baumaßnahmen für beide Schulen würden zurückgestellt, auch die Brandschutzsanierung.

**Abg. Bargfrede** hält die Vorgehensweise einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für richtig und befürwortet den Haushaltsansatz von 70.000 €.

**Abg. Cordts** nimmt Bezug auf den Zeitstrahl, der einen Baubeginn im Jahr 2022 sowie eine Bauzeit von vier bis sieben Jahren vorsieht. Er hält den Zeitrahmen für zu lang und schlägt vor, bestimmte Dinge parallel laufen zu lassen.

**VA Bonke** erwidert, dass der durch das Gebäudemanagement erarbeitete erste Zeitstrahl durchaus Gleichzeitigkeiten abbilde. So sei die Findung eines Büros zur Erarbeitung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bzw. die Ausführung derselbigen gleichzeitig mit anderen Punkten wie z. B. Erstellung des Raumkonzeptes angesetzt.

**Abg. Lindenberg** bittet darum, den Beschluss, wie mit dem Gebäude umgegangen werden soll, schnell herbei zu führen. Seiner Meinung nach sei das Raumprogramm schneller aufzustellen, als im Zeitstrahl dargestellt.

**VA Bonke** erläutert, dass die Aufstellung des Raumprogramms und des Schulkonzeptes keine gebäudewirtschaftliche Aufgabe sei. Die Anforderungen zu definieren, sei Sache des Schulverwaltungs- und Kulturamtes, mit dem der Zeitbedarf vorab besprochen worden sei.

**VA Bonke** erinnert außerdem an den Zeitbedarf, den die Entscheidungsfindung hinsichtlich des Sporthallenneubaus am St. Viti-Gymnasium erforderte.

**Abg. Lauber** kann sich vorstellen, dass die Politik sich bei Engeo schnell einig werde, so dass ein Zeitgewinn möglich sei und der Beschluss zur Sanierung/Neubau zeitnah gefasst werden könne.

**Erster KR Dr. Lühring** weist auf die GemHKVO hin, wonach der Landkreis verpflichtet sei, einen Wirtschaftlichkeitsvergleich bei Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung vorzulegen. Bezüglich des Raumprogramms müsse der Schulausschuss einen Beschluss fassen.

**Abg. Trau** meint, Gründlichkeit ginge vor Schnelligkeit.

**Abg. Cordts** regt an, den Schulleiter, Herrn Löffler, zu Wort kommen zu lassen.

**Abg. Dorsch** unterbricht die Sitzung und überträgt das Wort an Herrn Löffler.

Herr Löffler bedankt sich für die Worterteilung. Er sei froh über den angedachten Paradigmenwechsel. Er hält eine Beschleunigung der Maßnahme für möglich und gehe davon aus, dass ein Neubau wirtschaftlicher sei als weitere Sanierungsmaßnahmen. Herr Löffler gibt zu bedenken, dass ab 2018 die Schulträger verpflichtet seien, eine inklusive Schule anzubieten.

Die Sitzung wird von **Abg. Dorsch** weitergeführt.

**Abg. Dorsch** ergänzt, dass die Abgeordneten auf Grund der Sommerbereisung die Gebäude in Bremervörde kennen würden.

**Abg. Lindenberg** weist abschließend darauf hin, dass beim Gymnasium und der BBS in Bremer-vörde in der Vergangenheit zu wenig investiert worden sei.

Es herrscht allgemeine Einigkeit, dass Finanzmittel für das Sanierungskonzept bereitgestellt werden sollen.

**VA Bonke** geht dann auf folgende Änderungen im Haushaltsplan ein:

Produkt 11.1.03, Inv. 2016/15010, Alarmierungsanlagen:

Die Summe soll um 60.000 € erhöht werden, um nicht nur das Jobcenter, sondern auch die Ausländerbehörde und das Sozialamt mit einem Notrufsystem auszustatten.

Produkt 21.7.01, Inv. 2016/15060, Ertüchtigung Musikräume:

Der Ansatz entfällt, da zuerst die Ergebnisse aus dem Sanierungskonzept für das Gymnasium und die BBS abzuwarten seien.

Produkt 21.7.01, Inv. 2015/15100, Brandschutzsanierung:

Die Verpflichtungsermächtigung (VE) entfällt, da zuerst die Ergebnisse aus dem Sanierungskonzept abzuwarten seien.

Produkt 22.1.01, Inv. 2016/15150, Herstellung allgemeiner Unterrichtsraum für die BBS-Nutzung:

Die VE entfällt, da zuerst die Ergebnisse aus dem Sanierungskonzept abzuwarten seien.

Produkt 23.1.01, Inv. 2015/15270, Brandschutzsanierung:

Die VE entfällt, da zuerst die Ergebnisse aus dem Sanierungskonzept abzuwarten seien.

Produkt 23.1.01, Inv. 2016/15180, Integration Außenstelle PTA:

Die VE entfällt, da zuerst die Ergebnisse aus dem Sanierungskonzept abzuwarten seien.

**Abg. Lauber** fragt, ob im Haushaltsplan der Umbau des Chemieraums an der BBS ROW aufgeführt sei. **VA Bonke** bejaht, im Haushaltsplan seien zusätzlich zu den bereits genehmigten

150.000 € noch 94.000 € für die neuerlich von der Schule erbetene Umorganisation der Räumlichkeiten vorgesehen.

**Abg. Cordts** erkundigt sich nach dem Mehraufwand bei der Anmietung von Diensträumen. **VA Bonke** erläutert, dass allein 80.000 € für Räumlichkeiten für PACE erforderlich seien. Außerdem endete für viele Mietverträge 2016 die Preisbindung, so dass hier mit Mieterhöhungen zu rechnen sei. Schließlich sei auch ein Betrag für etwaige Neuanmietungen berücksichtigt, da die Flächenbelegung im Bestand kaum noch zusätzliche Arbeitsplätze ermöglichen würde.

**Abg. Dorsch** bringt die gebäudewirtschaftlichen Ansätze im Haushaltsplan mit den vorgenannten Änderungen zur Abstimmung.

Den Ansätzen und Änderungen wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Herr Löffler verlässt um 10.25 Uhr die Sitzung.

**Erster KR Dr. Lühring** erklärt, dass es bei den Produkten Wasserlabor, Bauleitplanung, Bauaufsicht, Wohnraumförderung und Baudenkmalpflege keine nennenswerten Änderungen gäbe.

**BOR Engelhardt** geht auf das Produkt 53.7.02 näher ein.

Er informiert, dass die Zuwendungen (unter Nr. 2) von 605.000 € auf 550.000 € korrigiert werden müssten, da die Richtlinien des Landes voraussichtlich ab 2016 geändert und die maximale Höhe der Zuschüsse für die nachfolgend beschriebene Sanierung von 55 % auf 50 % gesenkt würden.

Zu Nr. 15 erläutert **BOR Engelhardt**, dass sich hinter diesem Betrag die Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung in Sittensen, die sich mittlerweile über 20 Jahre hinziehe, verberge.

Zu dem Vorgang verliest er eine Chronologie der Ereignisse und kommt zu dem Schluss, dass die einzige Möglichkeit diese Maßnahme ordnungsgemäß abzuschließen darin bestehe, die gesamte bauliche Substanz zurück zu bauen, um dann die noch bestehenden Boden- und Grundwasserverunreinigungen umfassend sanieren zu können. Als zuständige Behörde sei der Landkreis im Zuge einer Ersatzvornahme dazu verpflichtet.

Durch einen Sanierungsvermerk im Grundbuch könne man darauf hoffen, dass nach einer Veräußerung des dann „sauberen“ Geländes die Aufwendungen des Landkreises refinanziert werden könnten.

Im Landkreis sei, so **BOR Engelhardt**, ein solches Verfahren bisher noch nicht angewandt worden.

Des Weiteren trägt **BOR Engelhardt** vor, dass die im Jahre 2015 überplanmäßig für die Untersuchung von Bohrschlammgruben bereitgestellten 100.000 € in das Haushaltsjahr 2016 übertragen werden sollen. Nach Erlass einer entsprechenden Landesförderrichtlinie würde voraussichtlich im kommenden Sommer mit den systematischen Untersuchungen begonnen werden können.

Zu dem Produkt 53.8.02 gibt es laut **BOR Engelhardt** aus seiner Sicht keinen Erläuterungsbedarf.

Da keine Fragen dazu gestellt werden, wird mit dem Produkt 54.2.01 bzw. mit den Investitionen der Radwege fortgefahren.

**Dipl.-Ing.'in Bargmann** projiziert den „Radwegebedarfsplan“ an die Wand und beginnt damit, die Fortschreibung des Plans zu erläutern.

**Abg. Cordts** wirft ein, dass die Bewertung der Strecke „Wittorf – Lüdingen“ aufgrund der geplanten Schließung des Schulstandortes Wittorf aktualisiert werden müsse, von sechs auf vier Punkte. Dieses verändere die Liste, hätte allerdings keine Auswirkung auf den Haushalt.

**Dipl.-Ing.'in Bargmann** erläutert, diverse geplante Radwege seien aus der Rangliste genommen worden, da die Förderung nach N-GVFG für Radwege bis zur Kreisgrenze bei nicht geplantem Weiterbau im benachbarten Landkreis nicht sichergestellt sei.

**Abg. Dorsch** fragt nach dem Radweg von „Heinschenwalde – (Köhlen) Kreisgrenze“, der von der Rangliste gestrichen worden sei. Sie fragt, ob der Radweg nicht bereits für das Mehrjahresprogramm angemeldet und auch aufgenommen wurde.

**Dipl.-Ing.'in Bargmann** bestätigt dies und verweist darauf, dass sich die Informationen von der zuständigen Förderstelle in Lüneburg im Laufe des Jahres verändert hätten und der Radweg aus vorgenannten Gründen gestrichen wurde.

**Abg. Dorsch** unterbricht die Sitzung und erteilt Herrn Oetjen, Bürgermeister Hipstedt, das Wort.

Herr Oetjen bringt seinen Unmut über die Streichung der Maßnahme zum Ausdruck. Er habe seinen Bürgern mitgeteilt, dass der Radweg in 2016/17 gebaut werden würde. Er wisse nicht, wie er die neue Situation den Bürgern erklären solle.

Die Sitzung wird durch **Abg. Dorsch** wieder aufgenommen.

**Dipl.-Ing.'in Bargmann** erklärt, dass der Kreisausschuss den Beschluss des Ausbaus des Radweges unter der Voraussetzung einer Bezuschussung von 60 % gefasst habe. Der Beschluss sei an diese Kriterien gebunden, wenn sich die Kriterien verändern, müsse dies neu im Kreisausschuss beschlossen werden.

**Abg. Lindenberg** fragt nach Lösungsansätzen für eine Finanzierung.

**Erster KR Dr. Lühring** merkt an, die Gemeinde könne ggf. eine Ausfallbürgschaft für die 60 % Förderung übernehmen.

**Abg. Bargfrede** schlägt vor das Verfahren in den Fraktionen zu beraten. Es gehe um eine eventuelle Rückzahlung von 80.000 € an das Land.

**Erster KR Dr. Lühring** stimmt mit dem **Abg. Bargfrede** überein. Die fortgeschriebene Liste könne im Kreisausschuss erneut vorgelegt werden.

**Abg. Dorsch** hinterfragt das Förderverfahren an sich, die Abhängigkeit der Landkreise bzw. deren Ausbauplanungen scheinen schwer nachvollziehbar. Die Liste wird zur Kenntnis genommen.

Die Tabelle zur Fortschreibung des „N-GVFG - Mehrjahresprogrammes“ wird an die Wand projiziert. Dazu ergeben sich keine Fragen.

Zu den Bauprogrammen für die „Unterhaltung und Instandsetzung“ sowie die geplanten Investitionsprogramme für die Jahre 2016 bis 2022, die an die Wand projiziert werden, erläutert **BOR Engelhardt**, dass sich die Reihenfolge der einzelnen Maßnahmen insbesondere durch Witterungsbedingungen (Frostschäden nach strengem Winter) verändern können.

Dies sei kein fester Fahrplan, sondern ein Programm, welches als grober Plan verfolgt werde.

Zu dem Produkt Immissionsschutz 56.1.01 gibt es keine Fragen.

Die Abstimmung über den Haushaltsplan erfolgt einstimmig.

### **Beschluss:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2016 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den vorgestellten Änderungen empfohlen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

## Punkt 6 der Tagesordnung: Anfragen

---

**M.A. Kutschke** berichtet zu der Anfrage des **Abg. Lindenberg** zur Baumaßnahme „Sanierung der Sporthalle Gymnasium Bremervörde“, dass vor allem die Erneuerung des Sanitärbereiches wichtig gewesen sei. In diesem Bereich seien umfangreiche Veränderungen durchgeführt worden. Zusätzlich wären ein rollstuhlgerechtes Bad in eine bestehende Umkleide integriert und ein rollstuhlgerechtes WC im öffentlichen Bereich geschaffen worden.

Die Trinkwasserhygiene sei durch den Rückbau von Totwassersträngen und den Einbau von Hygienespülungen verbessert worden.

Für die eigentliche Baumaßnahme, mit einem Volumen von ca. 460.000 €, habe man acht Wochen Zeit gehabt, dies sei für den Umfang der Maßnahme sehr knapp bemessen gewesen. Vor allem sei es schwierig gewesen, Angebote von Firmen zu bekommen, für eine Maßnahme in den Sommerferien. Für die Projektbearbeitung sei das gesamte Jahr 2015 veranschlagt und genutzt worden.

### *Nachträgliche Protokollanmerkung:*

*Es waren zehn Hauptgewerke am Umbau beteiligt, darunter Gewerke für Rohbau (Abrechnungssumme 37.000 €), Fliesen (Abrechnungssumme 39.000 €), Sanitär (Abrechnungssumme 78.500 €), Regelungstechnik (Auftragssumme 41.000 €), Elektro (Abrechnungssumme 20.000 €) und Heizung (Abrechnungssumme 47.000 €). Der Anteil der Planungskosten an der Gesamtmaßnahme beträgt ca. 17 %.*

**Abg. Lindenberg** trägt seine Anfrage zu Bau-Hindernissen in Glinstedt vor.

Auf die erste Frage, ob es richtig sei, dass eine Geruchrichtlinie die geplante Wohnbebauung an der Falkenbergstraße behindere, erklärt der **Erster KR Dr. Lühring**, dass der als Wohnbauland in den Blick genommene Bereich der Falkenbergstraße in Glinstedt Geruchsmissionen aus der landwirtschaftlichen Tierhaltung ausgesetzt sei. Nach einer ersten groben Prognose, die die Gemeinde Gnarrenburg habe erstellen lassen, läge die Wahrnehmungshäufigkeit von Gerüchen aus der Tierhaltung bei mehr als 10 % der Jahresstunden und überschreite somit den Immissionsrichtwert für ein Wohngebiet. Wohngebäude entlang der Falkenbergstraße würden außerdem näher an bestandsgeschützte landwirtschaftliche Betriebe heranrücken.

Zur zweiten Frage des **Abg. Lindenberg** wann die Geruchsmissions-Richtlinie in Kraft getreten sei, erläutert der **Erster KR Dr. Lühring**, dass die „Verwaltungsvorschrift zur Feststellung und Beurteilung von geruchsmissionen (Geruchsmissions-Richtlinie – GIRL) durch gemeinsamen Runderlass vom 23.07.2009 (Nds. MinBl, 2009, 794) in Niedersachsen eingeführt worden sei. Diese Richtlinie entfalte zwar keine Verbindlichkeit wie eine Rechtsnorm, nach Ausführungen des Niedersächsischen Obergerichtes sei sie bei der Beurteilung von Geruchsmissionen aber in „vorzüglicher Weise“ heranzuziehen. Sowohl im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung von Vorhaben als auch in der Rechtsprechung würde die GIRL zur Beurteilung der Geruchsmissionen herangezogen.

Die dritte Frage ist, ob in der Vergangenheit geruchsverstärkende Baumaßnahmen genehmigt wurden. **Erster KR Dr. Lühring** erklärt, in Glinstedt seien in den vergangenen Jahren Genehmigungen zur Änderung und Erweiterung von Tierhaltungsanlagen erteilt worden. Hierbei hätten die Antragsteller je nach Einzelfall die Auflage, Geruchsminderungsmaßnahmen im Bestand durchzuführen, so dass die Umsetzungen der Erweiterungsmaßnahmen nicht zu einer Erhöhung der Geruchsmissionen im Bereich der Falkenbergstraße geführt hätten.

Allgemein könne man sagen, dass die immissionsschutzrechtlichen Probleme in den Dörfern überwiegend durch die im Ort vorhandenen, gewachsenen älteren Betriebe ausgelöst würden. Die größeren Stallanlagen im Außenbereich würden mit möglichst großem Abstand zu Siedlungsbereichen geplant, um keinerlei oder möglichst geringe Immissionsprobleme zu ver-

ursachen und außerdem noch gewisse Erweiterungsmöglichkeiten für die Zukunft zu ermöglichen. Eine Stallanlage im Außenbereich, die zu zusätzlichen Immissionen im Dorf führen würde, wodurch dann die Immissionsrichtwerte der GIRL für die Wohnnutzung überschritten werden würden, sei unzulässig und nicht genehmigungsfähig.

Konkret zu Glinstedt sei die Bauaufsicht des Landkreises in Gesprächen mit der Gemeindeverwaltung in Gnarrenburg, damit nach Möglichkeit einige Baugrundstücke geschaffen werden können.

**Abg. Lindenberg** dankt für die Erläuterungen.

Vorsitzende **Abg. Dorsch** schließt den öffentlichen Teil um 11.50 Uhr.

*gez. Dorsch*  
Vorsitzende

*gez. Dr. Lühring*  
Erster Kreisrat

*gez. Kutschke*  
Protokollführerin